

Beschluss-Vorlage 2020/0396 zur Sitzung am 20.10.2020  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Haushalt 2020; Bericht über die Entwicklung der ersten neun Monate

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.09.2020) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.09.2020 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40\* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll III/2020" ausgewiesenen Beträge bis 30.09.2020 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Gewerbesteuerumlage (S. 12) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen. (Die Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf die Langfassung der Ergebnisrechnungskonten / Anlage 1.)

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.09.2020 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

## A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S.14)** und das **Finanzergebnis (S.16)**. Weiterhin wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 16)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.077.429 Euro zum 30.09.2020. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.10.2020 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2020 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537210) und der Gewerbesteuer der Fall.

Bei der **Gewerbesteuer** wird aus heutiger Sicht mit Gesamteinnahmen von rd. 17,5 Mio Euro gerechnet. Gegenüber dem Haushaltsansatz stünden somit **Mindererträge** von 2,5 Mio Euro zu Buche.

Die dadurch bedingte Minderbelastung bei der Gewerbesteuerumlage würde rd. 0,27 Mio Euro bedeuten, die Netto-Mindereinnahmen in 2020 lägen somit bei rd. 2,23 Mio Euro.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 14)** schließt zum 30.09.2020 mit einem negativen Saldo von 1.852.563 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 16)** schließt mit einem Fehlbetrag von 224.866 Euro.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

## B) Einzelanmerkungen:

Wie bereits in vergangenen Sitzungen berichtet, wirken sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vor allem auf die städtischen Hauptsteuereinnahmen aus:

Die **Einkommensteuerrate III/2020** beträgt 7.239.794 Euro und liegt um rd. 5,2 % unter dem Aufkommen des 3. Quartals 2019. Für die ersten neun Monate 2020 ergibt sich damit ein Minus von rd. 4,2 % gegenüber dem Vorjahr (Plan: + 2,8 %). Für das 4. Quartal 2020 wird im Dezember ein Abschlag (Ergebnis 3. Quartal 2020 + 10 %) ausgezahlt (Endabrechnung erfolgt Anfang 2021). Somit ergibt sich in 2020 beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer ein **Minderaufkommen gegenüber der Planung von rd. 1.712.025 Euro**. Wie sich die Spitzabrechnung des 4. Quartals 2020 in 2021 darstellt, bleibt abzuwarten.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 3. Quartal 2020 auf 664.483 Euro (III/2019: 625.138 Euro = + 6,3 %). In den ersten neun Monaten 2020 ist ein Minus von rd. 5,1 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Plan: + 2,8 %). Unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2020 (Abschlag IV/2020 = III/2020), ergeben sich **Mindereinnahmen von 160.359,00 Euro gegenüber dem Ansatz** von 2.383.100 Euro.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im dritten Quartal 2020 **516.113 Euro** (+22,6 % gegenüber III/2019). Damit schließen die ersten neun Monate um rd. 4,9 % höher als in 2019 (Plan: 4,1 %). Daraus ergeben sich 2020 **Mehreinnahmen von rd. 118.024 Euro** gegenüber dem Ansatz von 1.683.500,00 Euro. Dieses Plus resultiert aus einer Kompensation durch den Bund zu Gunsten der Kommunen anlässlich der Kinderbonuszahlung und der befristeten Umsatzsteuer-Senkung.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass nach derzeitigem Stand und weiterhin planmäßigem Verlauf bis Jahresende mit **Mindereinnahmen von insgesamt rd. 1.754.360 Euro** gegenüber dem Ansatz kalkuliert werden muss.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt derzeit (Stand: 13.10.2020) bereinigt bei **rd. 16,8 Mio Euro** (Ansatz: 20,0 Mio Euro). Zum 10.10.2019 betrug das bereinigte Gewerbesteuersoll rd. 21,2 Mio Euro. Vorsichtig geschätzt ist aus heutiger Sicht ein Gewerbesteuersoll zum Jahresende von rd. 17,5 Mio Euro denkbar.

Wird ein Gewerbesteueraufkommen von 17,5 Mio Euro erreicht, beträgt die **Gewerbesteuerumlage 2020** rd. 1.856.100 Euro. Dies bedeutet Minderaufwendungen im Vergleich zum **Ansatz in Höhe von rd. 145.150 Euro**.

Beim Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** wird zum Jahresende mit einem **Erreichen der Haushaltsansätze** gerechnet.

Das Ergebnis aus der Veranlagung der **Zweitwohnungssteuer** entwickelt sich **etwas schwächer** als geplant. Ein Ausgleich kann durch die **leichte Zunahme der Hundesteuereinnahmen** erfolgen.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt **über dem Planansatz**. Für die ersten zehn Monate sind Zahlungseingänge von rd. 2,90 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz = 2,5 Mio Euro). Bei planmäßiger Entwicklung der letzten beiden Monate wird mit **Mehreinnahmen von rd. 0,82 Mio Euro** kalkuliert.

Der **Kfz-Steueranteil 2020** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Aus der **Budgetabrechnung der Stadthalle** ergeben sich Mindereinnahmen von 20.000 Euro.

Bei der **Budgetabrechnung für den Eigenbetrieb Stadtwerke** (Bereich Hallenbad und Freizeitzentrum) musste für die Budgetabrechnung 2018 erstmalig von der Stadt ein Betrag in Höhe von 24.308,38 Euro zurückerstattet werden. Dies hat überplanmäßige Ausgaben zur Folge.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u. ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2020: rund 22,91 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **auf Höhe der kalkulierten Ansätze**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2020** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 46,00 v.H. 24.457.872 Euro (Ansatz 24.457.900 Euro).

Die **coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen** sind zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt **abschätzbar**:

Bislang wurden in diesem Zusammenhang für **Hygiene- und Schutzmaßnahmen** Haushaltsmittel in **Höhe von rd. 45.000 Euro** aufgewendet.

Die **Stadthalle** rechnet darüber hinaus mit **coronabedingten Mindereinnahmen von rd. 500.000 Euro**.

Bei den **Stadtwerken** ist ein **zusätzlicher Fehlbetrag von rd. 675.000 Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan** absehbar.

Aus der **Gebührenrückerstattung für die Kindergartenbeiträge** resultieren Gebührenauffälle bzw. **Mehrausgaben von insgesamt rd. 120.000 Euro**.

**Minderausgaben von rd. 250.000 Euro** entstehen durch den Verzicht auf die Belagssanierung des **Parkplatzes an der Stadthalle**.

Durch den **Entfall des Bürger\*innen-Festes (Germering feiert) sowie des Christkindlmarktes** werden im Vergleich zum Haushalt **rd. 60.000 Euro weniger** aufgewendet (um Einnahmeausfälle bereinigte Summe).

Auf Grund vorstehender Entwicklung ist aus heutiger Sicht ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2020 möglich.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar.

Hier sind folgende Verschiebungen bzw. Mehrungen absehbar:

Bei der **Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering** wird es Verschiebungen in das Jahr 2021 ff. mit einem Umfang von rd. 0,75 Mio Euro geben (Baubeginn voraussichtlich erst 2021).

Im **schulischen Bereich** werden sich bei der **Erweiterung der Kerschensteinerschule** auf Grund der derzeit vorliegenden Ausschreibungsergebnisse keine Veränderungen gegenüber dem Projektabschluss ergeben.

Für die Generalsanierung und Erweiterung der **Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule** fallen in 2020 voraussichtlich keine Mehrungen gegenüber dem Ansatz an. Allerdings ergeben sich in den Folgejahren – wie berichtet – auf das Projekt bezogen Mehrbelastungen in Höhe von rd. 2,14 Mio Euro (Stand 13.10.2020).

Bei den Investitionen im Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** sind bislang keine Verschiebungen bekannt (insbesondere Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz).

Weitere Mehrkosten entstehen für den **Bau der WC-Anlage am Bahnhof** in Höhe von rd. 35.000 Euro.

Für die Beschaffung des **neuen Fahrzeuges zur Geschwindigkeitsüberwachung** müssen rd. 13.000

Euro mehr ausgegeben werden (Anteil der Stadt Germering).

Für Schul- und Kinderbetreuungsmaßnahmen werden **Fördermittel** (z.B. nach Art. 10 FAG) in Anspruch genommen, deren Mittelzufluss abhängig von der Haushaltssituation bei der Regierung von Oberbayern ist. Verbunden mit einer Verzögerung bei der Abwicklung einiger Investitionsförderungsmaßnahmen **ergeben sich hier für 2020 Mindereinnahmen von rd. 6,0 Mio Euro**, die auf die Folgejahre **verschoben** werden müssen.

Für **Sportvereine** vorgesehene **Investitionszuschüsse von rd. 130.000 Euro** werden voraussichtlich erst **im Folgejahr** abgerufen.

Die **Straßenausbaupauschale** für die zum Stichtag 01.01.2018 entfallenen Straßenausbaubeiträge beträgt heuer 118.001 Euro. Damit ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 38.000 Euro gegenüber dem Ansatz.

Der Bescheid des Freistaates über die **Investitionspauschale** nach Art. 12 FAG liegt bereits vor. Die Einnahmen bis Ende 2020 betragen 587.147 Euro (Ansatz 587.150 Euro).

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft unter Berücksichtigung einer auf lediglich 5,0 Mio Euro gekürzten, genehmigten Darlehensaufnahme (ursprgl. Plan 7,315 Mio Euro) planmäßig.

Die für heuer eingeplanten Darlehensumschuldungen (rd. 2,74 Mio Euro) wurden im dritten Quartal realisiert.

Über die Darlehensneuaufnahmen soll im vierten Quartal Beschluss gefasst werden.

### **C) Zusammenfassung**

Im laufenden Bereich wirken sich vor allem die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (vorbehaltlich Kompensation durch Bund und Freistaat und abzgl. Umlage = netto rd. 2,23 Mio Euro) und aus den Beteiligungsbeträgen an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz sowie an der Umsatzsteuer (rd. 1,75 Mio Euro) aus. Diese Mindereinnahmen von insgesamt 3,98 Mio Euro können nur teilweise über Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer (rd. 0,82 Mio Euro) kompensiert werden.

Nach heutiger Berechnung beträgt der **Überschuss im laufenden Bereich noch rd. 5,8 Mio Euro** (Ansatz 9.952.100 Euro).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** erhöht sich – vor allem bedingt durch Verschiebungen in die Folgejahre auf einen Fehlbetrag von rd. 30,0 Mio Euro (Ansatz: 24.873.150 Euro).

Beim **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** schlägt die genehmigungsbedingte Reduzierung der Darlehensneuaufnahme zu Buche.

Sollten die Darlehensneuaufnahmen vollständig realisiert werden können (5,00 Mio Euro), schließt der Finanzhaushalt 2020 mit einem **Bestand an Finanzmitteln von rd. 5,20 Mio Euro** (Ansatz 16.770.800 Euro).

Nach den vorliegenden Daten hat der Haushalt 2020 auf Grund der vorhandenen Liquidität noch Bestand.

Die Situation für 2021 ff. ist allerdings äußerst prekär. In der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung fanden im dritten Quartal 2020 bereits zwei Sitzungen statt. Ein Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen wird derzeit ausgearbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz / Markus Sperber / Andrea Voß

genehmigt OB

Bestandskonten 30092020  
Ergebnisrechnungskonten 30092020  
Ergebnisrechnungskonten 30092020 - kurz